

Botte aus dem Riesen Gebirge.

Eine Zeitschrift

für alle Stände.

Nr. 22.

Hirschberg, Sonnabend den 16. März.

1850.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

120te Sitzung der Zweiten Kammer am 23. Febr.

Minister: Graf Brandenburg, v. Manteuffel, Simons, Regiergs-Kommissarius Wehrmann.

Ein Schreiben des Präsidenten der ersten Kammer theilt mit, daß in der ersten Kammer das in der zweiten Kammer beschlossene Gesetz über Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und Einführung einer Einkommen- und Klassensteuer verworfen und dagegen ein neuer von dem ersten sehr abweichender Gesetzentwurf beschloffen sei.

Der Präsident ist der Meinung, daß die Berathung dieses Gegenstandes jetzt nicht mehr möglich sei.

Der Minister des Innern bemerkt in seiner Eigenschaft als Abgeordneter, ob es wohl einen guten Eindruck machen würde, wenn die von der ersten Kammer intendirte Heranziehung der Reicheren zu einer höhern Besteuerung grade an den Beschlüssen der zweiten Kammer scheiterte?

Die Kammer entscheidet sich dahin, den Gesetzentwurf der ersten Kammer nicht mehr zu berathen.

Die beiden Gesetzentwürfe über Feststellung des Etats für 1849 und 1850 werden in einer zweiten Abstimmung abermals angenommen.

Bericht der Kommission zur Prüfung der Gemeindeordnung über den Gesetzentwurf, betreffend die Orts- und Distrikts-polizei.

§. 1 wird in der Fassung der ersten Kammer angenommen.

Zu §. 2 hat die Kommission beantragt, in den Fällen, in welchen die Polizeiverwaltung durch den Minister des Innern, besonders Staatsbeamten übertragen werden kann, die Worte „ganz oder nach einzelnen Zweigen“ hinzuzufügen.

Der Minister des Innern schließt sich dem Kommissionsantrage an.

§. 2 wird mit dem von der Kommission beantragten Zusage angenommen.

§. 3, betreffend die Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung, wird angenommen.

Zu §. 4, von den Ausnahmen von der neuen Polizeiorganisation handelnd, hat die Kommission den Zusatz beantragt: „Eben so

bleiben vorläufig die Distriktskommissarien in der Provinz Posen in Wirkksamkeit.“ Der Paragraph wird mit diesem Zusage angenommen.

§. 5, von der Befugniß der Polizeibehörden handelnd, wird nach der Fassung der ersten Kammer angenommen.

§. 6, die Gegenstände der ortspolizeilichen Vorschriften enthaltend, wird mit einer von der Kommission beantragten kleinen Redaktionsveränderung des Eingangs angenommen.

§. 7—17, von dem Umfange und der Form polizeilicher Verordnungen handelnd, werden nach der Fassung der ersten Kammer angenommen.

Zu §. 18, betreffend die Polizeistrafen, hat die Kommission einen Zusatz beantragt.

Der Paragraph wird bei der Abstimmung ohne den von der Kommission beantragten Zusatz angenommen.

§. 19, von der Fortdauer der bisher erlassenen polizeilichen Vorschriften, bis sie in Gemäßheit dieses Gesetzes aufgehoben werden, handelnd, wird in dieser von der ersten Kammer etwas abweichenden Redaktion angenommen.

Es folgt der Bericht über das Jagdpolizeigesetz.

Die Kommission erkennt mit der ersten Kammer und der Regierung an, daß durch die maßlose Vermehrung der Jagden in Folge des Gesetzes vom 31. Okt. 1848 und durch den Gebrauch des Schießgewehrs durch Leute, welche in dessen Handhabung unerfahren sind, Leben und Gesundheit der Schützen unter einander und auch anderer Menschen, die durch ihre Beschäftigung auf das Feld geführt werden, besonders bedroht ist; daß die Jagdlust einen großen Theil der Bevölkerung einer nützlicheren und lohnenden Thätigkeit entzieht, und einen Hang zu einer herumerschweifenden Lebensweise erzeugt, die der Verarmung und Demoralisation bedenklichen Vorhub leistet; daß durch völlige Beseitigung der Schon-, Sehz- und Hegezeit bald eine vollständige Vernichtung des Wildstandes herbeigeführt wird, was den Grundsätzen einer guten Volkswirtschaft nicht entspricht.

Minister des Innern: Die Regierung mußte auf Regelung des Jagdrechts bedacht sein. Von allen Seiten gingen Klagen darüber ein, daß die Acker von den Jägerschaaren jetzt mehr beschädigt würden, als früher vom Wilde, daß bewaffnete Holzdiebstähle begangen würden, Brandschäden entstanden u. s. w. Anfangs mag das Gesetz vom 31. Okt. 1848 Sympathieen erweckt haben,

man hat aber später eingesehen, welche eine Panzerabkürze man mit dieser Gabe empfangen habe.

§. 1—13 werden theils ohne, theils nach kurzer Debatte in der Fassung der ersten Kammer angenommen.

§. 14 macht die Ausübung der Jagd von der Lösung eines Jagdscheins für 3 rthl. jährlich abhängig.

Der erste und zweite Satz werden nach der Fassung der ersten Kammer angenommen.

Der dritte Satz wird nach dem Antrage der Kommission, welche 1 rthl. für den Jagdschein jährlich vorschlägt, angenommen.

Der vierte Satz, die Ausnahmen von der Verpflichtung zur Jagdscheinslösung bezeichnend, wird in der Fassung der ersten Kammer angenommen.

Der fünfte Satz wird als überflüssig verworfen.

§. 15 betrifft die Personen, welchen der Jagdschein versagt werden muß und wird nach dem Kommissionsantrage angenommen.

§. 16 handelt von der Strafe gegen solche, welche ohne Jagdschein die Jagd ausüben.

Die Kommission billigt die von der ersten Kammer doppelte Bestrafung für Vergehen an Sonn- und Festtagen nicht.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Zu §. 17 hat die Kommission beantragt, daß auch Diejenigen, welche auf fremden Grundstücken ohne Berechtigung jagen, wegen Wilddiebstahls oder Jagdkontravention nach den allgemeinen Gesetzen bestraft werden sollen.

Der Paragraph wird mit die'm Zusätze angenommen.

§. 18 und 19 werden in der Fassung der Kommission angenommen.

§. 20—24 werden ohne Diskussion in der Fassung der ersten Kammer angenommen.

Als §. 25 will die Kommission einen neuen Paragraphen eingeschoben wissen, des Inhalts: „Ein gefeßlicher Anspruch auf Ertrag des durch das Wild verursachten Schadens findet nicht statt. Den Jagdpächtern bleibt dagegen unbenommen, hinsichtlich des Wildschadens in den Jagdkontrakten vorsorgliche Bestimmung zu treffen.“

Dieser Zusatzparagraph wird angenommen.

§. 26. Nach der Fassung der Kommission sollen die der Bildung neuer Jagdbezirke hinderlichen Jagdkontrakte mit dem ersten Juli dieses Jahres von selbst außer Kraft treten. Der Kommissionsvorschlag wird angenommen.

§. 27—31 werden in der Fassung der ersten Kammer angenommen.

Bericht der Budgetkommission, betreffend den Rechenschaftsbericht der Regierung über die Staatseinnahmen und Ausgaben von 1848. Die Kommission beantragt: die Kammer wolle 1) unter Vorbehalt der speziellen Prüfung bei der Revision der für das Jahr 1848 aufzustellenden und ihr, der Kammer, zu dem Zwecke vorzuliegenden Rechnung die Dringlichkeit der Verwendung eines Betrages von 8,867,609 rthl. der freiwilligen Anleihe anerkennen, und 2) die Kammer wolle der Ansicht beitreten, daß die nachträgliche Genehmigung der Kammern durch besondere Vorlagen, in denen ein nachträglicher Kredit gefordert wird, bei Statübertretungen erfolgen müsse, und daß mit der Behandlung der Statsüberschreitung für 1848 kein Präjudiz für künftige Fälle gegeben sein solle.

Diese beiden Anträge der Kommission werden von der Kammer angenommen.

121ste Sitzung der Zweiten Kammer am 25. Febr.

Minister: Graf Brandenburg, v. Manteuffel, Simons.

Wahl der drei Mitglieder der Staatsschuldenkommision.

Im ersten Scrutinium stimmen 267 Mitglieder, die absolute Majorität beträgt also 134.

Gewählt wurden die Abgeordneten Pochhammer mit 160 Stimmen und Seyper mit 134 Stimmen.

Im zweiten Scrutinium stimmen 270 Mitglieder, die absolute Majorität beträgt also 136.

Der Abgeordnete Samet wird mit 142 Stimmen gewählt. Die Gewählten nehmen die Wahl an und werden von dem Präsidenten in Pflicht genommen.

Bericht der Justizkommission über die vorläufige Verordnung vom 18. Decbr. 1848 wegen Aufhebung der Circulardruckerordnung vom 26. Febr. 1799 und die Abänderung der Injurienstrafen.

Die Kommission schlägt vor, den von der ersten Kammer beschlossenen Zusätzen und Veränderungen beizutreten.

Der Justizminister empfiehlt die von der ersten Kammer beschlossenen Abänderungen zur Annahme.

Der Gesetzentwurf wird paragrafenweise ohne Diskussion nach den Beschlüssen der ersten Kammer angenommen.

Es folgen Berichte über mehrere Petitionen anzulegen: Eisenbahnen. Sie werden größtentheils nach dem Antrage der Kommission dem Staatsministerium zur Erwägung und Berücksichtigung überwiesen und über einige wird zur Tagesordnung übergegangen.

Präsident: Die Arbeiten der Kammer für diese Sitzungsperiode sind nun beendet. Als wir vor sieben Monaten zusammentraten, hatten wir alle das Bewußtsein, nicht durch Worte, sondern durch Thaten wirken zu müssen. So ist es geschehen. Die Verfassung des Staats ist zu Stande gekommen. Sie ist in geweihter Stunde von Sr. Majestät dem Könige, von den Staatsministern und von den Vertretern des Volks beschworen worden. Die Grundlagen der staatlichen Ordnung sind gelegt, der Regierung sind die Mittel gewährt, das Ansehen und die Ehre Preußens nach allen Seiten hin zu wahren. Bei den noch herrschenden Gegensätzen in unserm Volke, in welchem die Stürme der letzten Jahre noch nachjüttern, bei dem Umfange und der Schwierigkeit unsrer Aufgabe mußte Vieles übrig bleiben für die, welche nach uns kommen werden. Das ist gewiß, daß wir treulich festgehalten haben an der einzigen Preußen angemessenen Politik, welche ist eine Politik der Versöhnung nach Innen und der selbstbewußten Kräft nach Außen. Als ich auf diesen Platz berufen wurde, bin ich dem Rufe mit Bangigkeit und Besorgniß gefolgt. Sie haben mir so viele Nachsicht bewiesen, daß ich dieses Amt mit dem aufrichtigsten Danke in ihre Hände zurücklegen kann. So möge denn der allmächtige Gott Preußen schützen! Möge das Volk nie vergessen, daß, wie Preußens Vergangenheit nur groß war durch seine Fürsten, auch seine Zukunft nur gelingen kann, wenn es in ungeschwächter Treue festhält am Throne des Königs. Mögen aber auch die, welche den erhabenen Beruf haben, dem Könige zu rathen, nie vergessen: Nicht Ross' noch Reifige sichern die stette Höh', wo Fürsten stehn! sondern daß es einzig die Liebe eines freien und treuen Volkes ist, welche den Thron dauernd schützt. Mögen sie hegen und pflegen den treuen Bürgerinn und das Gefühl für Recht und Geseß. Dann wird es ihnen auch gelingen, das preussische Banner hoch in die Höhe zu pflanzen, weit sichtbar allen deutschen Stämmen, daß sie alle kommen sich darunter zu schaaren. Unser letztes Wort, in dem wir alles zusammenfassen, was wir für unser Vaterland fühlen, soll sein das ächt preussische Wort:

Es lebe der König!

Die ganze Versammlung erhebt sich von ihren Sigen und ruft mit erhobenen Händen und lauter Stimme dreimal ein donnerndes Hoch!

Frank: Erlauben Sie mir, dem das Alter das Vorrecht gab, zuerst in dieser Versammlung den Vorsitz zu führen, daß ich in Ihrer Aller Namen unserm hochverehrten Herrn Präsidenten Grafen Schwerin für die unermüdete Ausdauer und die strenge

Unparteilichkeit, die derselbe in der Ausübung seines Amtes bewährt hat, unsern tiefgefühltesten Dank ausspreche. Zum Zeichen, daß Sie mit mir in diesem Dankgefühl übereinstimmen, bitte ich Sie, sich von Ihren Sitzen zu erheben.

Die ganze Versammlung erhebt sich.

Schluß der Sitzungen der zweiten Kammer.

Berlin, den 7. März. Auf Vorschlag des Kriegsministers hat Se. Majestät der König befohlen, daß von den Landwehr-Stamm-Compagnieen 100 Mann entlassen werden sollen. Unter den vielfachen kriegerischen Zeichen der Zeit gewiß ein erfreuliches Friedenszeichen!

Berlin, den 10. März. Zu Kommissarien des Verwaltungsrathes beim Erfurter Reichstage sind folgende Männer designirt: v. Radowig, Vollpracht, v. Karlowitz, v. Legel und Dr. Liebe.

Berlin, den 10. März. Preußen wird gegen Hannover den Rechtsweg beschreiten. Der Verwaltungsrath hat mit allen gegen 1 Stimme (der des Vertreters von Mecklenburg-Strelitz) beschlossen, daß die Klagestellung gegen Hannover wegen offener Verletzung der übernommenen Verpflichtungen in Bezug auf das Bündniß vom 26. Mai bei dem Bundesgericht sofort einzureichen sei.

Berlin, den 11. März. Die „Deutsche Zeitung“, bekanntlich das Hauptorgan der Gotha'schen Partei, rechtfertigt die vielfach angefochtene Ernennung des Ministers von Eichhorn in's Erfurter Staatenhaus. Sie sagt darüber:

„Von den königlichen Ernennungen zum Staatenhause macht wohl am meisten Aufsehen die des Staatsministers a. D. von Eichhorn. Der erste Eindruck ist der der Ueberschätzung, diesen Namen zu hören, den man gänzlich verflungen glaubte. Indessen darf man gerechter Weise nicht außer Acht lassen, daß Eichhorn seit langen Jahren aus eine größere deutsche Politik hingearbeitet hat, daß daher während seiner Amtsführung oft der Wunsch laut geworden ist, er möge das Ministerium des Kultus, in dem man ihn nicht gern sah, verlassen, und dafür Preußen beim Bundestage vertreten, und daß er sich um Herstellung des Zollvereins die unleugbaren Verdienste erworben hat. In Beziehung auf den Zollverein möchte Eichhorns Urwesenheit im Staatenhause von nicht geringem Werthe sein. Denn wenn, wie man wohl erwarten darf, auf dem Reichstage auch die Zukunft des Zollvereins zur Sprache kommen wird, so möchte Niemand besser darüber urtheilen können, als wer so genau die Geschichte seiner Entstehung kennt. Besonders möchte er durch seine Erfahrungen befähigt sein, die Bedeutung österreichischer Anerbietungen richtig zu schätzen.“

Berlin, den 12. März. Se. Majestät der König ist von seinem Fuhrleiden jetzt so weit wieder hergestellt, daß er an wichtigen Sitzungen der Minister im Schlosse zu Charlottenburg theilnehmen kann. Auszugehen haben ihm die Aerzte bis jetzt noch nicht gestattet, doch wird er in den nächsten Tagen ausfahren können.

Stettin, den 4. März. Nach einem Schreiben des Ministeriums darf die Hoffnung auf eine friedliche Ausgleichung der Differenzen mit der dänischen Regierung nicht aufgehoben werden.

Königsberg, den 9. März. Das Appellationsgericht hat den Prediger der freien Gemeinde wegen unbefugter Ausführung geistlicher Handlungen (er hatte wiederum eine Taufe vollzogen) zu vierzehntägiger Gefängnißstrafe oder zu einer Geldbuße von 20 Thalern verurtheilt. Unter den Gründen wurde auch angeführt, daß der Verurtheilte es unterlassen hatte, die Aeltern des Täuflings auf die civilrechtlichen Folgen aufmerksam zu machen, welche aus den von ihm ausgeführten Taufhandlungen entspringen.

Deutschland.

Sachsen.

Dresden, den 7. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurden endlich die Verhandlungen über die deutsche Frage nach einer Debatte, die viele Tage lang gedauert hatte, zu Ende geführt.

Der Antrag: Die Kammer wolle erklären, daß sie an der von der konstituierenden deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt rechtsgiltig aufgestellten Reichsverfassung treu und unwandelbar festhalte und nur diese als rechtsgiltig anerkenne, wurde mit großer Majorität verworfen.

Der Antrag: Die Kammer wolle erklären, daß sie die in Frankfurt gegebene Reichsverfassung vom 28. März 1849 allein als rechtsgiltig und verbindlich für Deutschland anerkenne; daß sie die frankfurter konstituierende Nationalversammlung noch als rechtlich bestehend betrachte; und wolle beantragen, daß die Staatsregierung dahin wirke, daß die konstituierende deutsche Nationalversammlung baldigst wieder einberufen werde, wurde mit 47 gegen 21 Stimmen verworfen.

Der Antrag: Die Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß baldigst eine deutsche Reichsversammlung berufen werde, um die von der konstituierenden deutschen Nationalversammlung rechtsgiltig festgestellte Reichsverfassung zu revidiren, wurde mit großer Majorität verworfen.

Der Antrag: Die Kammer wolle die Ueberzeugung aussprechen, daß sie eine schleunige Erledigung der deutschen Verfassungsfrage durch Begründung eines deutschen Reichs mit einer aus Wahlen des Volks hervorgehenden Vertretung als allein heilbringend betrachte, wurde mit großer Majorität verworfen.

Der Antrag: Die Kammer wolle die Ueberzeugung aussprechen, daß sie eine schleunige und unverzügerte Erledigung der deutschen Verfassungsfrage im Geiste der schon von der Nationalversammlung zu Frankfurt angestrebten Begründung eines Bundesstaats mit parlamentarischer Regierung und einer aus Wahlen des Volks hervorgehenden Gesamtvertretung als die unerläßliche Bedingung nicht allein der Herstellung eines gesicherten und dauernden Zustandes der allgemeinen deutschen Verhältnisse, sondern insbesondere auch einer gedeihlichen Entwicklung der innern sächsischen Angelegenheiten und einer ersprißlichen Thätigkeit der sächsischen Volksvertretung betrachte, daher auch nur einer in diesem Sinne aufrichtig vorgehenden Regierungspolitik ihre Unterstützung zu gewähren vermöge, wurde mit sehr großer Majorität angenommen.

Der Antrag: Die Kammer wolle erklären, daß sie bei Erledigung der deutschen Verfassungsfrage jedenfalls die den einzelnen deutschen Völkern, namentlich dem sächsischen Volke durch die Sonderverfassung und die Grundrechte zustehenden

Rechte gesichert wissen wolle, wurde einstimmig angenommen.

Der Antrag: Die Kammer wolle beschließen, von der Beschlußnahme über die speziellen Anträge des Ausschusses vor der Hand abzusehen, wurde mit großer Majorität verworfen.

Es kamen nun die speziellen Anträge des Ausschusses zur Abstimmung.

Der erste Antrag: Die Kammer wolle die Regierung veranlassen, den Verwaltungsrath aufs neue unverweilt zu beschicken, und somit an den Verhandlungen desselben wieder Theil zu nehmen und die etwa nothwendig erscheinenden Abänderungen des Entwurfs vom 26. Mai 1849 zu beantragen, wurde mit 38 gegen 30 Stimmen angenommen.

Der zweite Antrag: Die Wahlen zum Reichstage in Erfurt ungesäumt zu veranstalten und dergestalt zu beschleunigen, daß die sächsischen Abgeordneten, wenn nicht beim Beginn, doch mindestens im Laufe der Verhandlungen in denselben einzutreten im Stande sein möchten, wurde mit 35 gegen 33 Stimmen verworfen.

Der dritte Antrag: Das mit Preußen und Hannover vereinbarte Wahlgesetz für dieses erste Volkshaus bei seiner Ausführung in möglichst liberalen und den besondern Verhältnissen Sachsens Rechnung tragenden Sinne zu handhaben und die desfallige Ausführungsverordnung zuvor den Kammern zur Abgabe ihrer Erklärung darüber vorzulegen, wurde mit 35 gegen 33 Stimmen verworfen.

Der vierte Antrag: bei der dem Reichstage zu machenden Vorlage der Entfassung jeder etwa versuchten Schmälerung, der in dem Entwurfe vom 26. Mai verbürgten Freiheiten und konstitutionellen Einrichtungen ihre Zustimmung zu versagen, wurde mit 37 gegen 31 Stimmen angenommen.

Der fünfte Antrag: Alles aufzubieten, um die Regierungen von Baiern und Württemberg zu einer Vereinbarung mit den Staaten des Bündnisses vom 26. Mai und zur Theilnahme am Reichstage zu bewegen, wurde mit 39 gegen 29 Stimmen angenommen.

Der sechste Antrag: dahin zu wirken, daß der Weg, den der Verwaltungsrath zur Anbahnung eines Unionsverhältnisses mit Oesterreich eingeschlagen hat, unverdrossen und beharrlich verfolgt werde, wurde mit 42 gegen 26 Stimmen angenommen.

Der nachträglich eingebrachte Antrag: Die Kammer wolle ihr Recht der Zustimmung zu jeder deutschen Verfassung, die von allen oder von einzelnen deutschen Regierungen ausgehen und woran die sächsische Regierung theilnehmen möchte, wahren für die strenge Aufrechterhaltung dieses Rechts, die Rathgeber der Krone ausdrücklich verantwortlich machen, wurde einstimmig angenommen.

Kurfürstenthum Hessen.

Kassel. Das hessische Ministerium ist bisher nicht im Stande gewesen, einen Regierungsvertreter für die Stände-Versammlung zu finden und einen verfassungsmäßigen Verkehr mit derselben einzuleiten.

Freistadt Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., den 9. März. Der zum Gouverneur der Bundes-Festung Kassa ernannte Badische General v. Gayling ist von der Bundes-Kommission als solcher bestätigt worden.

Baden.

Im Badischen sind die Geistlichen und Lehrer des Oberamts Heidelberg von Neuem auf die Verfassung und zur Treue

gegen den Großherzog vereidigt worden. Es waren etwa 30 katholische und evangelische Geistliche und gegen 70 Haupt-, Hilfs- und Unterlehrer beider Confessionen versammelt. Unter Letzteren befand sich mancher bekannte Wähler des Obenwaldes. Dennoch leisteten Alle unbedenklich den vorgeschriebenen Eid mit demselben Mund und Herzen, die noch vor Kurzem in Diensten der Wählerei gestanden und wohl auch jetzt noch republikanische Gelüste hegen. Man sah es manchen Gesichtern, die eben erst vom Heckerbart waren befreit worden, an, wie leicht sie es mit einem Eide nehmen! Vielleicht wurde dadurch der Stadtdirektor B., der den Eid entgegen zu nehmen hatte, veranlaßt, mit aller Strenge auf die kriminalrechtlichen Folgen eines Meineides hinzuweisen und dann folgende Worte an die Versammelten zu richten:

„Ich habe Sie, meine Herren! aufmerksam gemacht auf die strafrechtlichen Folgen eines Meineides und erlaube mir nun einige Worte beizufügen. Ich wende mich besonders an Sie, meine Herren vom Schulfach. Ich muß Ihnen das Zeugnis geben, daß Sie gründlich gewöhlt und Nichts, gar Nichts versäumt haben, um den Boden zu untergraben, auf dem wir stehen. Sie haben in dieser Beziehung keinen Eifer und keine Mühe gespart! Die Früchte hiervon liegen offen zu Tage. Das Geschlecht, welches Sie herangebildet haben, ist gründlich verderbt, das gegenwärtige Geschlecht liegt trost- und hoffnungslos, fast unheilbar darnieder. Es hat alles Gefühl für das Recht und gegen das Unrecht, es hat alle Liebe zu seiner verordneten Obrigkeit, es hat allen Sinn für göttliche und menschliche Ordnung, es hat alle Anhänglichkeit an die Kirche und an den Glauben der Väter verloren, und wir haben keine Aussicht, daß es besser werde! Das ist zum großen Theile Ihr Werk, weil Sie, statt die Ihnen anvertrauten Schüler zu Christen- und gehorsamen Staatsbürgern, vielmehr zu revolutionären, zu unglücklichen Menschen erzogen und dressirt haben, die mit Gott und seiner Ordnung unzufrieden und zerfallen sind. Dennoch ist Ihnen das künftige Geschlecht noch anvertraut! Ist noch ein Funken von christlichem Gefühle in Ihnen, so können Sie nicht auch diese Kinder zu Grunde richten, können Sie sie nicht zu Zöglingen der Wählerei bilden, nachdem Ihre bisherigen Bestrebungen unser armes Vaterland und Volk an den Rand des Untergangs gebracht haben, und wenn dennoch Wählereigelüste Ihnen wieder beikommen sollten, so denken Sie an den Eid, den Sie heute geschworen, und an den Gott, zu dem Sie eben Ihre Hände emporgehoben haben, mit dem Gelübniß, treue Unterthanen unseres Großherzogs sein zu wollen. Leben Sie wohl!“

Bayern.

Nicht bloß das zweite Armeekorps, sondern die ganze bayrische Armee wird auf den Kriegsfuß gesetzt; sogar das zweite Aufgebot soll mobil gemacht werden.

München, den 7. März. Das hiesige Revisionsgericht (General-Auditoriate) hat das in der Untersuchung gegen den am Pfälzer Aufstande schwerbetheiligten Lieutenant Grafen Fugger vom Kriegsgerichte gefällte Urtheil bestätigt. Er wurde nach eingegangener königlicher Bestätigung in Landau erschossen.

Württemberg.

Stuttgart, den 10. März. Die Ratifikationen des am 27. Februar zu München abgeschlossenen Vertrags sind

von Seiten Bayern's und Württemberg's erfolgt. Von Sachsen wird sie noch erwartet und Hannover ist unerwartet zurückgetreten, indem es in der Hauptsache auf die Basis einer revidirten Bundesverfassung zurückgeht.

Schaumburg-Lippe.

Bückeburg, den 6. März. Die Schaumburg-Lippesche Regierung hat eine Verordnung erlassen, wonach das vor dem März 1848 bestandene, niemals aufgehobene, aber durch maßlose Jagdsfrevel in Vergessenheit gekommene Jagdgesetz sofort wieder in Kraft treten soll.

Hannover.

Hannover, den 8. März. Auf die Interpellation: ob es wahr sei, daß der preussische Gesandte abberufen worden, hat der Minister geantwortet, daß der Regierung davon nichts bekannt sei.

Freie Stadt Bremen.

Bremen, den 6. März. Die beiden neuen Kriegsdampfschiffe „Frankfurt“ und „Großherzog von Oldenburg“ sind von England angekommen und auf der Rheide vor Anker gegangen.

Oesterreich.

Die Offiziere der österreichischen Armee lassen für den Feldmarschall Radetzky einen kostbaren Feldmarschallstab anfertigen. Derselbe ist von feinem Golde und mit Edelsteinen und andern Ornamenten reich verziert. Er wird von einer Urkunde begleitet, welche die Verehrung und Huldigung der ganzen österreichischen Armee ausdrückt.

Wien, den 9. März. Nach der jüngst stattgefundenen Zählung hat jetzt Pesth, diese Hauptstadt Ungarns, 76,000 Einwohner, während sie noch im Jahre 1848 deren 110,000 hatte.

Frankreich.

Paris, den 6. März. Fünf Soldaten des 17ten leichten Infanterie-Regiments, die am 15. Juni v. J. bei dem Aufstande in Lyon den Befehlen ihrer Offiziere den Gehorsam verweigerten, sind in zweiter Instanz vom Kriegs-Gerichte zu Lyon zum Tode verurtheilt worden, nachdem sie in erster Instanz, von der sie selbst appellirt hatten, bloß zu mehrjährigen Gefängnißstrafen verurtheilt worden waren.

Paris, den 8. März. Der Kaiser von Rußland hat in der griechischen Angelegenheit eine Note an das englische Kabinet gerichtet, welche die Minister in nicht geringe Verstärkung versetzt haben soll. Die Note behauptet, das britische Kabinet habe ohne alle Achtung Frankreichs und Rußlands, die doch auch Griechenlands Beschützer seien, gehandelt, und eine einstimmige Handlungsweise wäre Pflicht gewesen.

Italien.

Rom, den 22. Februar. Dem General Baraguay d'Hilliers wurden die auf Befehl des Papstes geprägten, zur Vertheilung an das französische Expeditionskorps be-

stimmten Bronze-Medaillen und sonstigen Dekorationen nebst den dazu gehörigen Diplomen übergeben.

Großbritannien und Irland.

London, den 8. März. Ein englisches Journal giebt folgende Bevölkerung von London an:

Eigenthümer	20,000
Negotianten und Banquiers	100,000
Kaufleute, die in Gewölben feil haben	550,000
von der Regierung besoldete Personen .	100,000
Britten aus den Provinzen	100,000
Fremde	50,000
Diebe und Freudenmädchen	150,000
Handwerker, Tagelöhner u. s. w.	750,000

1,820,000.

Griechenland.

Piræus, 5. März. Die strenge Blokade ist aufgehoben. England wird einstweilen ein zuwartendes Benehmen beobachten. Die bis jetzt gekaperten Schiffe werden als Pfand betrachtet.

Vermischte Nachrichten.

Aus Magdeburg meldet man über einen beklagenswerthen Unglücksfall auf der Elbe Folgendes: Der sogenannte Fährkahn, eigentlich nur ein größerer Elbkahn, fuhr mit 3 Fährleuten und 40 Personen am 4. März gegen 6 Uhr Abends bei starkem Sturm und ganz ungewöhnlich hohem Wellenschlage von dem jenseitigen Einladepfah nach Warby zu. Er führte 36 Personen aus der Stadt, meist heimkehrende Grünhändler und nur 4 Fremde an Passagieren mit. Beim Erreichen des eigentlichen Flußbettes wurde das Segel gespannt und das Fahrzeug gewendet. In diesem Moment brach der starke neue Mast, der Kahn schlug um, und Alles, Fährleute und Passagiere, ward ein Opfer der tobenden Kluthen. Nur Einem Arbeiter gelang es, sich auf das umgestürzte Fahrzeug zu schwingen und auf seinen Hilferuf eilten vom linken Ufer des Stroms die Fischer herbei, welche ihn, eine halbe Stunde stromabwärts, auf dem umgestülpten Kahne fanden und glücklich retteten. Es wurden durch diesen beispiellosen Unfall 33 Einwohner von Warby ihren Familien entrisen, und damit 44 Kinder und 36 andere erwerbsunfähige Personen ihrer Ernährer beraubt.

Wohlthun trägt Sinsen.

(Novelle nach dem Leben. Von V. Astulü.)

I.

„Ach Mutter, liebe Mutter,
Hilf mir aus meiner Noth!“
Du armes Kind! die ruhet
so star und kalt und todt.

Festlicher Jubel tönte durch die Räume des herrschaftlichen Schlosses zu Bankau, dessen hell erleuchtete Fenster weit hin den glücklichen Tag verkündeten, welcher den Bewohnern desselben, namentlich aber dem Besitzer, angebrochen war. Herr von Glittern feierte seine Ver-

mählung mit Pauline Assen, die nach langen, fruchtlosen Bewerbungen sich entschlossen hatte, ihm ihre Hand zu reichen.

Raum zur Jungfrau herangereift, hatte Pauline in schneller Aufeinanderfolge beide Eltern verloren, und seitdem in dem Hause des Banquier Dbert, dessen Buchhalter ihr Vater gewesen, ein Asyl gefunden, welches den schmerzlichen Verlust, den sie erfahren, ihr nur noch fühlbarer zu machen geeignet schien. Dbert, ein alter Hagestolz, von echtem Schrot und Korn, kannte keinen höheren Genuß, als die erschreckenen Mienen der Börsenmänner, deren Berechnungen er durch schlaue Kombinationen zu Schanden gemacht. Das Comptoir war seine Heimath, sein Vaterland, seine Kirche, das Hauptbuch seine Bibel, das Schreibpult sein Altar. Den Tag über unaufhörlich mit Spekulationen beschäftigt, scheuchten fieberische Träume in der Nacht den Schlaf von seinem Lager, oder der dämmernde Morgen fand ihn noch unverrückt am Sekretair mit einem wunderbaren Meere von Rechnungen beschäftigt. Von Zeit zu Zeit flogen die Estafetten nach allen Richtungen, oder brachten ihm Nachrichten aus entfernten Handelsplätzen, wenn politische Konstellationen eine Krisis im Geschäft ahnen ließen, oder wenn es galt, den Konkurrenten um jeden Preis einen Vorsprung abzugewinnen. An seinen Mienen hing die Börse wie an einem Draht, ein Knirschen der Stirn rief panischen Schrecken unter den kleineren Spekulanten hervor, eine einzige Nachfrage seines Sells trieb die Papiere um mehrere Prozent in die Höhe.

Solche Anspannung hätte natürlich seine Gesundheit frühzeitig untergraben müssen, wenn ihm nicht eine ungewöhnliche Selbstbeherrschung, durch welche er auch in der heftigsten Aufregung seinen Mienen gänzliche Ausdruckslosigkeit zu geben verstand, zu Hilfe gekommen wäre, um die aus dem Gleichgewicht gebrachte Seele nothdürftig wieder darein zurückzuführen, und den stehenden Körper gegen die Stürme des Innern zu schützen. Aber ohne Eindruck hatten diese im Laufe der Jahre nicht bleiben können. Ausdruckslos schweifte das matte Auge umher, wenn es nicht von dem unheimlichen Feuer innerer Erregtheit glühte, die blutlosen Lippen umspielte ein stechendes Lächeln, sobald er durch einen kühnen Gedanken wieder neue Tausende erworben, und die harten Züge in dem pergamentnen Angesicht, die lange, hagere Gestalt, die knöcherne Hand, hatten ihm den Sportnamen des vertrockneten Dickenkönigs zugezogen.

Welche Schätze er seit Jahren zusammengescharrt, darüber wußte natürlich Niemand Rechenschaft zu geben, denn in den eigentlichen Kern des Geschäfts verriethete Dbert selbst seinen Commis keine Einsicht. In der Stadt allgemein als Millionär bezeichnet war er zugleich als der sitzigste Geizhals berüchtigt, in dem nie fremdes

Leid ein Mitgefühl erweckt, der an keinem Werke der Wohlthätigkeit jemals den geringsten Antheil genommen hatte.

Welch ein Leben für ein Geschöpf wie Pauline! Herausgerissen aus der Fülle elterlicher Liebe sollte sie Ersatz finden in der Umgebung eines herzlosen Geldmenschen, für den das Gefühl hingebender Zärtlichkeit eine verschriebene Albernheit aus dem Hirne eines Thoren. Ausgestattet mit allen Fähigkeiten, glücklich zu werden und glücklich zu machen, sollte sie ihre aufblühende Jugend einsam vertrauern in der Nähe eines gemiedenen Tyrannen. Je weniger sie Ansprüche auf ein glänzendes Loos machte, desto mehr brachte sie die Anlagen mit, welche nöthig sind, um des Lebens rechten Kern trotz der bittern Schaal trüber Erfahrungen zu genießen. Während die Mädchen ihres Alters in harmloser Lust die kostbaren Tage ausbeuteten, wie es der Jugend geziemt, schloß des Pflegevaters Selbstsucht und Geiz die Reichbegabte von all den Zirkeln aus, in denen sie Aufrichtung nach dem Drucke, Erfrischung nach der Entbehrung, hätte finden können.

In stiller Demuth trug die junge Dulderin jede Prüfung, welche von der Vorsehung ihr auferlegt wurde. Der Schmerz bringt am ehesten das Innere der Menschen zur Reife. Daraus wurde es erklärlich, daß sie so früh sich gewöhnt hatte, ohne Murren und oft unter Thränen noch lächelnd ihr schweres Geschick zu ertragen, und mit Ehrerbietung, mit zuvorkommendem Gehorsam, dem zu bezeugen, der den Kelch der Behmuth täglich und stündlich ihr füllte, dessen Nothheit sie sogar nicht selten mit Vorwürfen über die gewährten Wohlthaten überhäufte. Mit einem gottergebenen Gemüth, wie die Erziehung frommer Eltern es in ihr angeregt, betete sie jeden Abend und jeden Morgen für das Wohl ihres Peinigers, während sie für sich selbst reichen Trost fand in dem herrlichen

Worte: *Es gehe, wie es gehe,
der Vater in der Höhe
weiß ja zu allen Sachen Rath.*

Für ihre Person hatte sie jeder Hoffnung entsagt. Die Aufgabe ihres Lebens fand sie darin, des Banquiers düstere Stunden dankbar zu erheitern, und von dem Wenigen, was seine large Hand ihr zumal, heimlich fremdes Elend zu mildern. Mit dem Leben hatte sie abgeschlossen, das nur Dornen für sie gehabt, und wenn sie es für Sünde hielt, sich den Tod zu wünschen, so blickte sie doch tröstlich dem Augenblicke entgegen, wo er sie in ein besseres Dasein hinüberführen würde. Hatte sie keine Freundesseele, in die ihr Schmerz sich ausbauen konnte, so mußte derselbe wie eine erstickte Flamme sich in sich selbst verzehren, und das Herz mehr und mehr zur Gefühlslosigkeit abgestumpft werden.

Unter solchen Verhältnissen hatte sie vier Jahre hinge-seufzt, als Glittern bei Gelegenheit eines Geschäfts, das

Obert einer vorübergehenden Unpäßlichkeit halber auf seinem Zimmer abzumachen genöthigt war, sie kennen lernte. Ihre sanfte Erscheinung machte auf ihn, den die Natur mit einem fühlenden Gemüthe ausgestattet hatte, einen tiefen Eindruck. Das Unwohlsein Oberts wurde zur wochenlangen Krankheit, und Glittern benutzte sie, immer öfter und öfter seine Besuche zu wiederholen, bald um nach dem Befinden des Kranken sich zu erkundigen, bald um wirkliche Geschäfte abzuwickeln, zu denen er schon bei Lebzeiten seines Vaters als dessen Bevollmächtigter, noch mehr aber jetzt als Erbe seiner Güter vielfache Veranlassung hatte. Glittern hatte an die braunen Augen sein Herz verloren, er bemühte sich, ein anderes dafür einzutauschen. Wol hatte des mißtrauischen Oberts Blick bald die Absichten des Freiers erkannt und sein Verhalten gegen Paulinen gab dieser den sprechendsten Beweis dafür. Ihre zärtliche Pflege wurde mit abstoßender Kälte, ihre innigsten Trostgespräche mit beißenden Vorwürfen höhrend beantwortet:

„Du sollst mich nicht täuschen, Du hast Dich in den leichten Schlingel vergafft, und willst Deinen Wohlthäter verlassen, weil die Aussicht, eine gnädige Frau zu werden, alle Dankbarkeit in Dir ersüßt hat. Der junge Herr wird aber mit seinem Bischen Hab und Gut bald fertig sein, wenn er's so weiter treibt, wie er's von seinem lieberlichen Vater gelernt hat. Das weißt Du freilich recht gut, daß ich Dich nicht zwingen kann, ihm die Thür zu weisen, aber von mir hast Du auch keinen Gröschchen zu erwarten, wenn Du eigensinnig Deinen Kopf durchsetzen willst“.

Nicht die Liebe zu Paulinen war es, welche dem gefühllosen Menschen die Worte eingab, ihn beherrschte der eigene Vortheil, denn eine Wirthin mußte er haben, und erstere verfab dies Geschäft noch immer am billigsten. Solche Härte aber mußte sie um so tiefer schmerzen, als sie, trotz der innigsten Zuneigung und unbedingten Hochachtung gegen Glittern, doch entschlossen war, seinen Werbungen kein Gehör zu geben.

Eine Liebe aber, wie sie diesen beherrschte, läßt sich nicht Sobald irre machen, und weiß selbst den sorgfältigsten Beobachtungen eines alten Neidhardt auszuweichen. Ohne Umschweife steuerte er seinem Ziele zu und entdeckte sich bei der nächsten Zusammenkunft dem theuren Mädchen, sie um den Besitz ihrer Hand bittend, als des höchsten Gutes, das seinem Leben Werth und Frieden verleihen könne.

(Fortsetzung folgt.)

Ist unsre neue erste Kammer von so großem Uebel?

Man fürchtet von unsrer neuen ersten Kammer ein Uebergewicht des Adels und des Reichthums, und damit der Re-

action. Freilich wer an die Edlen denkt, die beim Vereinigten Landtage 1847 die Mahnungen der Zeit, die gekommen, mit Fußgetrampel beantworteten, der fürchtet mit Recht, daß man uns Andern nur in Gnaden ein Bischen Recht und Wohlergehen lassen werde. Allein auch diese Edlen haben die Zeit und ihre Schläge gefühlt und im Allgemeinen ihre Lehre daran genommen, wenigstens die Lehre, daß sie das ewige Recht des Menschen auf geistige und eine staatliche Freiheit, die für Alle gleich ist, sich nicht dienstbar machen können, daß nicht Geburt und zufällige Glücksgüter, sondern nur innere Größe die Hoheit über Andre geben und daß nur diese Hoheit zum Herrschen berufen ist, jede andre Herrschsucht aber bloße Unterdrückung ist. Das weiß, das fühlt das Volk, und darum wird es sich solcher Unterdrückung durch Mißbrauch von Gewalt und Ansehen eben so wehren, wie es sich jüngst der Unterdrückung durch Unwissenheit und Rohheit, durch Unglauben und Gottlosigkeit derer gewehrt hat, die, wer ihnen nicht diene, ohne Gnade richteten. Mißbrauch der Gewalt und des Ansehens über Andre, bald mit, bald ohne bösen Willen, ist einer der uralten menschlichen Fehler, die Niemand austrotten kann. Sonst wären sie schon ausgerottet. Es ist genug, wenn der Staat die Mittel giebt, solchen Uebergriffen einen Damm zu setzen und diese sind gegeben, wenn, wie bei einer constitutionellen Regierung mit Rede- und Pressfreiheit, jeder Person und jedem Bedürfniß Gehör werden darf. Am Volke ist es, diese Mittel mit Ernst und Gerechtigkeit zu benutzen.

Der Adel, d. h. Familien und Geschlechter von überwiegendem Ansehen, ist eine immer wiederkehrende Regel der Geschichte, der Reichthum, d. h. der größere Besitz von Glücksgütern, eine unabänderliche Folge des menschlichen Strebens, sich die andern Dinge auf Erden möglichst nutzbar, und durch sie das Leben werth zu machen. Beides wird kein Ritter der Volksbeglückung aufheben. Die Lust, beides aufzuheben, ist uralte, aber immer ohne Erfolg gewesen. Der Grundzug des Adels in den Personen, die ihn gegründet, ist ein Vorangehen in Hingebung und Aufopferung fürs Vaterland. Der Reichthum ist dem Vaterlande nützlich, wenn er Arbeit giebt. Die Ersten und Würdigsten beider Stände finden in diesen Bestimmungen auch ihren Beruf, und dadurch erhalten beide Stände ein Gewicht im Volke, das Niemand leugnen, Niemand entfernen kann. Deshalb müssen sie auch gehört werden und Rechte im Volke haben.

Wir müssen hiebei absehen von den Theilen des Adels und des Reichthums, die ihr Verdienst, ihre Bravour in der Abgötterei mit sich selber und in dem Aufladen von Haß und Mißachtung suchen. Deren giebt es in jedem Stande, ohne daß dadurch der Stand selbst aufhört, ein würdiger zu sein. Solche, deren Sünden allzuoft die ganze Klasse tragen muß, werden von den Bessern ihres Standes auch nur gelitten, nicht gehegt und gepflegt. Und Personen dieser Art wird weder der König noch das Volk zu Abgeordneten wählen.

Die Stimme des Volks, die Presse würde sie zu finden wissen. Beide Stände, der Adel wie der Reichthum, besitzen aber auch, man gehe nur alle Stände und ihre Besten durch, verhältnißmäßig die meiste und beste Einsicht und müssen sie besitzen, weil sie die Mittel und die Erziehung dazu haben, den öffentlichen und allgemeinen Verhältnissen, den großen, wie den kleinen, vor Allen nachzukommen, sie auch mehr unparteiisch sein können. Die Würdigsten von ihnen verstehen die Stimme und die Bedürfnisse des Volks, wie andre Kluge und sind auch fähig, ihre eignen Vortheile dem Ganzen nachzusetzen. Und wenn auch die andern Stände ihnen in der zweiten Kammer gleiche Fähigkeiten und gleiche Vaterlandsliebe stellen können, das haben der Adel und der Reichthum voraus, daß sie sich nicht dem Wind und Wetter jeder Tagesmeinung, die, wie wir wissen, Sand in die Augen und Schwindel in den Kopf wehen, Preis geben, sondern im Sturme stehen bleiben und abwarten. Diese Standhaftigkeit, diese Ruhe, und auch die größere Reife des Alters, welche diese Würdigsten mitzubringen pflegen, sind das den Staat erhaltende, das Volk zur Besonnenheit zurückführende Element, das Frieden, Ordnung und Arbeit wiederbringt, anders als die Bestürmer aller Ordnung, die statt der Freiheit die Frechheit, statt des alten Unrechts noch größeres neues Unrecht, und statt des Friedens nur Haß und Zwietracht anbringen, ohne irgend befriedigen zu können. Denn gehorchen und geben soll man diesen auch und die Glaubens- und Gewissens-, die Rede- und die Pressfreiheit wollen sie allein haben. Daß aber solche Stürmer und Störer, die Krankheit der Zeit, nicht wieder an die Reihe kommen, was nur möglich wird, wenn die Regierung die warnende Stimme der Bessern überhört und unachtsam auf die Symptome im Körper ist, darauf zu achten und zu wachen, ist die große Aufgabe der ersten Kammer.

Von größter Bedeutung ist die Zusammensetzung unserer ersten Kammer auch für die gewichtigsten Klassen in den übrigen Staaten Deutschlands, die wir für uns in Frieden erobern wollen.

Etwas im Betreff des künftigen Verhältnisses zwischen Kirche und Schule.

Auf die Vorstellung mehrerer schlesischer Geistlichen, in Bezug auf das durch die Verfassungsfragen in Aussicht gestellte künftige Verhältniß der Kirche zur Schule, hat das Konsistorium durch den Bericht geantwortet, den es auf Veranlassung jener Vorstellung an das geistliche Ministerium erstattet hat. Dieser Bericht lautet folgendermaßen:

„Ew. Excellenz erlauben wir uns, die Abschrift von der Eingabe mehrerer evangelischen Geistlichen, das künftige

Verhältniß der Kirche zur Schule betreffend, mit der Erklärung zu überreichen, daß die darin enthaltene Nachweisung der schreiendsten Rechtsverletzung, welche darin liegen würde, wenn ohne zuvor zu erzielende Verständigung mit der Kirche selbst die Schule von ihr getrennt, und der Kirche nur die Beaufsichtigung, d. h., die Besorgung des Religions-Unterrichts, in der Schule gelassen werden sollte, in allen Punkten unserer Ueberzeugung entspricht. Wir müssen insonderheit die Behauptung, daß in der Regel die Kirche als eigentliche Inhaberin der Schule zu betrachten sei und diese letztere jener nicht ohne Usurpation entzogen werden könne, für historisch begründet erachten, und können nicht umhin, uns mit der Ansicht durchaus einverstanden zu erklären, daß das der Kirche zustehende Recht an die Schule noch keinesweges dadurch gewahrt werde, wenn man der ersteren die Ueberwachung des Religions-Unterrichts in letzterer zugestehet. Denn dieses Zugeständniß selbst wird, falls der Religions-Unterricht der ihm zugedachten Behandlung als vereinzelter Lehrgegenstand unterliegen sollte, um so gewisser illusorisch, als die Unterweisung in der christlichen Religion nur dann von gesegnetem Erfolge sein kann, wenn sie von einem das Ganze der Schule durchbringenden christlichen Geiste getragen und nie aus den Augen verloren wird, daß die Volksschule nicht bloß ein Lehr-Institut, sondern vor Allem eine christliche Erziehungs-Anstalt sein soll.“

Das ist die offene und freimüthige Erklärung unseres Konsistorii. Wer ein Herz hat für die Rechte der evangelischen Kirche, wird ihm beistimmen. Wir wollen dem Staate geben, was des Staates ist, aber auch der Kirche erhalten, was der Kirche ist. Die Kinder gehören nicht bloß dem Staate, sie gehören auch der Kirche. Wenn die Schulen Staats-Anstalten werden, so gehen die Kinder der Kirche verloren; wenn die Schulen Kirchen-Anstalten bleiben, so bleiben die Kinder dem Staate unverloren. Die Kirche wird fortfahren, dem Staate zu dienen und die Kinder für ihn zu erziehen. Enthält auch das neue Staats-Symbol nicht das Gebot: „Ihr sollt Gott fürchten und lieben! so wird doch die Kirche aus ihrem Bekenntnisse nie die Worte streichen: „Habt die Brüder lieb, ehret den König, seid unterthan der Obrigkeit! Die Staats-Schule giebt der Kirche keine Bürgschaft für die Erziehung zur Gottseligkeit, aber die Kirchen-Schule verbürgt dem Staate fort und fort die Erziehung guter Bürger. Der Staat wagt nichts, wenn er die Schulen der Kirche läßt, aber die Kirche wagt Alles, wenn sie die Schulen dem Staate hingiebt.

(Ev. K. = u. Sch.-Bl.)

G e s e t z g e b u n g .

G e s e t z ,

betreffend die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen.

Vom 24. Februar 1850.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c.

verordnen unter Zustimmung der Kammern, was folgt:

§. 1.

Von allen Grundstücken im Staate, welche einen Reinertrag gewähren, soll fortan die Grundsteuer entrichtet werden.

Die einzelnen Gütern und Grundstücken des platten Landes und gewissen Klassen von solchen nach den verschiedenen, zur Zeit bestehenden Steuer-Systemen oder aus besonderen Privilegien noch zuständigen Grundsteuer-Befreiungen oder Bevorzugungen werden hierdurch aufgehoben.

Nicht minder werden diejenigen Städte mit ihren Gemarkungen, welche jetzt nur dem Servise nach der Bestimmung des §. 6 des allgemeinen Abgabe-Gesetzes vom 30. Mai 1820 unterliegen oder weder Servis noch Grundsteuer entrichten, der letzteren unterworfen, diejenigen Städte aber, welche nach dem für sie geltenden Steuer-System einer geringeren Grundsteuer als die demselben Steuer-System unterworfenen Dörfern des platten Landes unterliegen, hierin den letzteren gleichgestellt.

Die Entscheidung darüber, ob und inwieweit den Besitzern der bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücke eine Entschädigung zu gewähren sei, bleibt vorbehalten.

§. 2.

Ausgenommen von der Bestimmung des §. 1 bleiben diejenigen Grundstücke, welche dem Staate, den Provinzen, den Kreisen oder den Gemeinden gehören, insofern sie zu einem öffentlichen Dienste oder Gebrauche bestimmt sind, insonderheit also:

- a) Gassen, Plätze, Brücken, Land- und Heerstraßen, die Schienenwege der Eisenbahnen, Fahr- und Fußwege, Leinpfade, Ströme, Flüsse, Bäche, Brunnen, schiffbare Kanäle, Häfen, Werfte, Ablagen, Festungswerke, Exercierplätze, Kirchhöfe, Begräbnißplätze, Spaziergänge, Lust- und botanische Gärten;
- b) leblich zur Bepflanzung öffentlicher Plätze, Straßen und Anlagen bestimmte Baumschulen und die zur Uferbefestigung des Meeres, öffentlicher Ströme oder Flüsse dienenden Anpflanzungen;
- c) königliche Schlösser und zum Gebrauche öffentlicher Behörden oder zu Dienstwohnungen für Beamte bestimmte Gebäude, als: Militair-, Regierungs-, Justiz-, Polizei-, Steuer- und Post-Verwaltungs-Gebäude, Kreis- und Gemeinde-Häuser;
- d) Kirchen, Kapellen und andere dem öffentlichen Gottesdienste gewidmete Gebäude;
- e) die Diensthäuser der Erzbischöfe, der Bischöfe, der Dom- und Kurat- oder Pfarrgeistlichen und sonstiger mit geistlichen-Functionen bekleideter Personen der verschiedenen Religions-Gesellschaften; ferner der Gymnasial-, Seminar- und Schullehrer, der Küster und anderer Diener des öffentlichen Kultus;
- f) Bibliotheken, Museen, Universitäts- und alle anderen zum Unterrichte bestimmten Gebäude;
- g) Armen- und Krankenhäuser, Besserungs-, Aufbewahrungs- und Gefängniß-Anstalten.

Die Grundsteuerfreiheit der unter e. bis g. aufgeführten Gebäude erstreckt sich auch auf die dazu gehörigen, mit ihnen in derselben Befriedigung belegenen Hofräume und Gärten.

Eben so bleiben alle Brücken, Kunststraßen, Schienenwege der Eisenbahnen und schiffbare Kanäle, welche mit Genehmigung des Staates von Privatpersonen oder Actien-Gesellschaften zum öffentlichen Gebrauch angelegt sind, von der Grundsteuer befreit.

§. 3.

In den beiden westlichen Provinzen werden die bisher von der Grundsteuer befreiten Grundstücke zu derselben nach den Vorschriften des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 (Gesetz-Sammlung für 1839 Seite 30 u. folg.) veranlagt.

§. 4.

Innerhalb der sechs östlichen Provinzen sind die von der Entrichtung der Grundsteuer bisher befreiten oder dabei bevorzugten Grundstücke, unter Zuziehung der Beteiligten, nach Maßgabe einer von dem Finanz-Minister zu ertheilenden Instruction zur Grundsteuer vorläufig zu veranlagern.

§. 5.

Nachdem das Geschäft der vorläufigen Veranlagung beendet ist, werden die Resultate derselben nebst dem Entwurfe eines die Erhebung der Grundsteuer nach Maßgabe dieser Veranlagung anordnenden Gesetzes den Kammern zur Genehmigung vorgelegt werden. Urkundlich unter unserer Höchstseigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insignel.

Gegeben Charlottenburg, den 24. Februar 1850.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

Graf von Brandenburg. von Lodenberg.
von Manteuffel. von Strotha. von der Hapt.
von Rabe. Simons. von Schleinitz.

Zur Wiederkehr des einjährigen Todestages,
1082. meines geliebten Mannes

A u g u s t W e i ß e .

Nuh sanft und wohl! Du treues, frommes Herz,
Schmer war Dein Kampf, groß Deiner Krankheit Schmerz.
Noch tönen Deine Jammerworte,
Du großer Dulder, mir in's Ohr;
Noch schwebet ja an jedem Orte
Dein Todeskampf mir lebhaft vor;
Noch kehrt Dein mather Abschiedsblick
Vor meine Seele stets zurück.

Pauline Weiße, als trauernde Gattin.

1085. Nachruf am Grabe
des Schmiedemeisters

Herrn Johann George Neumann
zu Quirl.

Geboren den 19. Oktober 1772.
Gestorben den 24. Februar 1850.

Christlich buldend hast Du Deinen Lauf vollendet,
Und erstest nun den Lohn erfüllter Pflicht.
Deine Pilgerreise hast Du treu geendet,
Dein Geist schwebt selig nun im höhern Licht.

Aber uns, die wir allhier zurückgeblieben,
Uns füllt mit banger Sehnsucht sich das Herz,
Wir gedenken trauernd an Dich, unsern Lieben,
Und nur die Hoffnung lindert unsern Schmerz:

Daß auch wir dereinst gewiß zu Dir gelangen
Nach tugendhaft vollbrachtem Lebenslauf
Und vereint mit Dir in Seligkeit dann prangen,
Geht uns des Paradieses Sonne auf!

Die trauernden Anverwandten.

1030. **Cypressenzweig auf das frühe Grab**
 unsrer theuern Gattin und Mutter
Johanne Kahl, geb. Neumann,
 bei der Wiederkehr ihres Todestages.

Ein Jahr ist heut dahin geschwunden,
 Seitdem der Herr Dich von uns rief.
 O welches Leid, o welche Wunden
 Durchglühten uns so herb und tief!
 Du gingst zur ew'gen Sonne ein
 Und solltest nicht mehr bei uns sein!

Wie mild und sanft war stets Dein Walten
 In unserm friedlich stillen Kreis;
 Drum kann der Schmerz noch nicht erkalten,
 Der uns erfasste brennend heiß.
 Er stehet täglich mit uns auf,
 Begleitet unser's Lebens Lauf.

Und heut an Deinem Todestage
 Stehn wir gerührt an Deiner Gruft.
 Das Herz durchdringet bange Klage,
 Doch tröstend uns von Oben ruft
 Dein Geist: „Wie könnt ihr traurig sein
 Euch meiner Seligkeit nicht freun!“

„Ich wandle nun im reinen Lichte,
 Was unverkümmert ewig strahlt.
 Des Himmels Auen sel'ge Früchte
 Genieß ich, welche Sprache malt
 Das Morgenroth der sel'gen Welt,
 Das Gott den Seinen vorbehält!“

Und diese Stimme soll uns trösten
 Auf unsrer dunkeln Lebensbahn
 Einst graut der Tag, wo mit Erlösten
 Wir Dich im Lichtreich treffen an.
 Dort trifft der Trennung Schmerz uns nicht,
 Dies hoffen wir mit Zuversicht.

Löwenberg den 15. März 1850.

Wilhelm Kahl,
 Ernst Kahl.

1049. **Erinnerung am Jahrestage**
 der
 am 17. März 1849 verstorbenen Frau Chaussee-Zoll-Einnehmer
Louise Charlotte Prescher geb. Nymann
 in Ullersdorf a. L.

Schon ein Jahr empfängt Dich Todesschlummer,
 Schon so lange bist Du fern von hier,
 Und des Scheidens tiefer Herzensklummer,
 Bringt Dein Bild stets vor die Seele mir.

Theure Gattin! die im frommen Herzen
 Heil'ger Liebe reine Flamme trug,
 Du ertrugst des Lebens bitter Schmerzen
 Erets mit Gott ergebnem Gemüth.

O Du Theure! die kein Opfer scheute,
 Für mein und des Pflegekinde's Wohl besorgt zu sein,
 Deren Herz so liebend sie erfreute
 Hier im irdisch glücklichen Verein.

Wohl ist Dir! und Deines Gatten Sehnen
 Blickt nach Dir, Du fromme Dulderin,
 Und ihm führt aus diesem Thal der Thränen
 Einst ein guter Engel zu Dir hin.

Schon war jezt Dein Gatte schwer erkranket,
 Hoffte bald mit Dir vereint zu sein!
 Doch Gott, dessen Rathschluß nimmer wanket,
 Gab Genesung und rief seinen Engel heim!

Friedland D./S. den 17. März 1850.

Joseph Prescher, als Gatte und
 Ernestine Prescher geb. Seim, als Pfliegerochter.

1077. **Trauerklänge.**

Am 28. Februar, Abends 10 Uhr, endete unser guter
 Gatte und Vater, der

Gartenbesitzer Carl Hornig, in Krommenau,
 nach einem vierteljahrlangen schmerzlichen Krankenlager, in
 Folge der Brustwassersucht, in dem kräftigen Alter von 50
 Jahren 5 Monaten und 2 Tagen seine irdische Laufbahn.
 Indem wir unsern entfernten Freunden diese für uns trau-
 rig Nachricht geben, bitten wir um stille Theilnahme.

Wie still ist's jezt, wo Du gewandelt,
 Wie leer, wo liebend Du gewelt!
 Du hast als Vater stets gehandelt
 Und Deine Freuden ausgetheilt.
 Nur wir, nur wir empfingen sie,
 Du aber hattest Sorg' und Müh'!

Schon schläfst Du sanft im stillen Grabe,
 An welchem unser Herz geweint
 Wir kommen nach am Pilgerfabe
 Und werden Jenseits Dir vereint.
 Dann freun wir ewig uns mit Dir,
 Jezt aber, Vater! trauern wir.

Krommenau, den 11. März 1850.

Die hinterlassene Wittwe und ihre
 Kinder.

1041. **Entbindungs-Anzeige.**

Die heut Vormittag um 8 Uhr erfolgte glückliche Ent-
 bindung seiner lieben Frau Auguste, geb. Neugebauer,
 von einem muntern Knaben, zeigt hierdurch theilnehmenden
 Verwandten und Freunden ergebenst an:

Kesselsdorf bei Löwenberg, den 12. März 1850.
 der Pastor D e h m e l.

1073. **Todesfall-Anzeige.**

Freunden und Bekannten zeigen wir hiermit an, daß heute
 früh um 7 Uhr unser guter Gatte, Vater, Schwieger- und
 Großvater, der Hausbesitzer und ehemalige Ortsrichter Jo-
 hann Gottlieb Fischer, in dem Alter von 76 Jahren und
 4 Monaten, sein thätiges, dem Wohle der Seinen gewid-
 metes Leben, durch einen sanften Tod beschloß.

Boigtsdorf, den 11. März 1850.

Die Hinterbliebenen.

Schlaf nun wohl! Du wirst uns allen
 Immer unvergesslich sein!
 Manche Thräne wird noch fallen,
 Bis wir einst, geliebter Vater, bei Dir sein.

1072. **Todesfall - Anzeige.**

Statt besonderer Meldung zeigen wir allen Verwandten und Bekannten in der Nähe und Ferne ergebenst an, daß unser guter Vater, Groß- und Schwiegervater, der gewesene Brauer - Meister und Cofferier **Karl Friedrich Hartmann**, am 7. dieses Monats, Abends 7 Uhr, seine irdische Laufbahn in dem 79sten Lebensjahre in Folge eines Lungen Schlagflusses endete. Um stille Theilnahme bittend,
Hirschberg, den 12. März 1850.

die Hinterbliebenen.

Kirchliche Nachrichten.

Amtswoche des Herrn Archidiaf. Dr. Weiper (vom 17. bis 23. März 1850).

Am Sonntage Judica: Hauptpredigt und Wochen-Communionen: Herr Archidiaf. Dr. Weiper. Nachmittagspredigt, in Vertretung des Herrn Diaconus Trepte: Herr Diaconus Hesse.

Dienstag nach Judica: Fastenpredigt Herr Pastor prim. Henckel.

Geboren.

Hirschberg. Den 6. Februar. Frau Schuhm. Haude, e. S., Julius Gustav. — Den 12. Frau Zimmergef. Gürtler, e. T., Pauline Emilie Mathilde. — Den 15. Frau Porzellanmaler Lohr, e. T., Emma Louise Agnes. — Den 27. Frau Schuhm. Altmann, e. T., Auguste Eina Alwine Emilie. — Frau Schneider Burgau, e. S., Franz Gustav Robert.

Kunnersdorf. Den 3. März. Die Ehegattin des Papier-Maschinenführer Hrn. Wäsche, e. S., Ernst Friedrich August Brunau. Den 22. Febr. Frau Hausbes. Beer, e. S., Franz Joseph.

Gotschdorf. Den 24. Februar. Frau Häusler Frau, e. S., Johann Carl Heinrich.

Landeshut. Den 14. Febr. Frau Landbriefträger Wittig, e. S. — Den 2. März. Frau Gutbes. Jungfer in Vogelsdorf, e. S. — Den 10. Frau Häusler Elch in Leppersdorf, e. T.

Bolkshain. Den 23. Februar. Frau Freigärtner-Nier zu Nieder-Würgsdorf, e. S. — Den 2. März. Frau Uhrmacher Geißert, e. S. — Den 6. Frau Freibauer-Gutbes. Hamann jun. zu D-Wolmsdorf, e. T. — Frau Nagelschmiedmstr. Hübner, e. T.

Gestorben.

Hirschberg. Den 2. März. Frau Schneidmstr. Franziska Schuster, geb. Keller, 49 J. 9 M. 28 T. — Den 7. Frau Christiane Friederike geb. Emmer, hinterl. Wittwe des verstorb. Kaufmann Hrn. Gehler, 69 J. 7 M. — Hr. Carl Friedrich Hartmann, ehemal. Brauermstr., 79 J.

Kunnersdorf. Den 6. März. Franz Hannich, Weber, 71 J. Brunau. Den 6. März. Heinrich Leberecht, Sohn des Bauergutbes. Hrn. Gottlieb Stumpe. — Den 8. Carl Eduard, Sohn des Tagearb. Werfig, 11 M. 4 T.

Eichberg. Den 7. März. Die unverheh. Marie Magdalene Reichstein, 70 J. 9 M. 12 T.

Warmbrunn. Den 26. Februar. Anna Sophie, Zwillinges-Tochter des Inw. Rücker, 1 J. 1 M. 18 T.

Landeshut. Den 27. Febr. Eleonore geb. Krebs, Ehefrau des Stellmachermstr. Wittig, 40 J. 1 M. — Den 6. März. Christiane Friederike geb. Vogt, Ehefrau des Hofgärtner Wolf in Leppersdorf, 38 J. 3 M.

Goldberg. Den 27. Febr. Auguste Alwine Bertha, Tochter des Tuchmachermstr. Hüfner, 2 J. 6 M. 16 T. — Christiane Friederike geb. Conrad, Ehefrau des Schankwirth Krause in Oberau, 38 J. 11 M. 19 T. — Den 1. März. Carl Adolph

Oswald Hasarek, Selbstgießerey, 21 J. 4 T. — Christiane Pauline Louise, Tochter des Inw. Renner, 11 M. 4 T. — Den 3. Johann David Pfuhl, Tuchm., 63 J. 14 T. — Johanne Auguste Marie, Tochter des Zimmergef. Hellwing, 2 M. Bolkshain. Den 3. März. Johann Gottfried Hoffmann, Tagearb., 64 J. 10 M. 10 T.

Hohe Alter.

Landeshut. Den 2. März. Marie Fossine geb. Pohl, hinterl. Wittwe des zu Haselbach verstorb. Inw. Künzel, 81 J. 2 M. 28 T. Alt: Gebhardsdorf. Den 28. Febr. Andreas Schren, Handelsmann, 80 J. 3 M.

Nieder-Würgsdorf. Den 6. März. Wittve Johanne Dorothea Nier, 82 J.

Unglücksfall.

In der Nacht vom 8. zum 9. März erkrank der Schneider und Damenzuharbeiter Johann Gottlieb Blättner zu Landeshut, alt 52 Jahr.

Literarisches.

1081. Bei Ernst Resener in Hirschberg, in unterzeichneten und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Briefsteller für Liebende
beiderlei Geschlechts.

Enthält 76 Musterbriefe
auf alle Liebesverhältnisse

und 20 ausgezeichnete Palterabendserzerze und Hochzeitgedichte.

Von Gustav Wartenstein in Leipzig.

Vierte Auflage. Preis 15 Gr.

Die Sprache des Herzens, die Gefühle der reinsten Liebe in den elegantesten Wendungen mit Gedichten der Liebe verbunden, bietet diese ausgezeichnete, der Anschaffung werthe Schrift.

Auch bei Kuhlmei in Riegnitz, Hoffmann in Striegau, Heege in Schweidnitz, Köhler in Görlitz und Buchbinder Kallert in Kupferberg zu haben.

1044. Auf den 28. März c., als am grünen Donnerstage Abends 7 Uhr, wird der hiesige Musik- in Gemeinschaft mit dem Tschiedel'schen Gesang-Bereine unter Mitwirkung einer Sänger- und Musikerzahl von circa 150 Personen, zum Besten der Ortarmen in hiesiger Stadt, im Saale des Gasthofes zu Neu-Warschau hieselbst ein Concert veranstalten, und die

„Schöpfung von J. Hayd'n“

aufführen. Hierauf erlauben wir uns ein hochverehrtes hiesiges und auswärtiges Publikum ganz ergebenst aufmerksam zu machen mit dem Bemerken, daß die Subscriptions-Einladung bereits circulirt.

Hirschberg, den 10. März 1850.

Das Direktorium des Musik-Bereins.

Der Vorstand des Tschiedel'schen Gesang-Bereins.

Wir empfehlen hiermit angelegentlich die Beförderung dieses menschenfreundlichen Vorhabens und bitten die mildthätigen Bewohner hiesiger Stadt um zahlreiche Theilnahme.

Hirschberg, den 11. März 1850.

Der Magist. rat.
Dausel. Kahl. Vogt.

Konstitutioneller Verein für Hirschberg 1033. und Umgegend.

Der Verein versammelt sich Mittwoch, den 20. März c.
Abends 7½ Uhr in Neu-Warschau.
Der Vorstand.

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

1035. Verpachtung.

Sämmtliche Gartenporcellen auf dem Schützenplane sollen vom 1. April d. J. bis zum 31. März 1860, also auf 10 Jahre, öffentlich verpachtet werden und wird dazu ein Termin auf

den 23. März c., Vormittags 10 Uhr,
in unserem Sessionszimmer anberaumt.

Die Pachtbedingungen dieser Verpachtung können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.
Hirschberg, den 12. März 1850.

Der Magistrat.

1029. Bauverdingung.

Behufs Wiederaufbau der abgebrannten Scheuer auf dem hiesigen Hospital-Vorwerk und der Erbauung einer Holz-Kemise mit Futterkammer auf dem Gehöfte desselben, nebst Abbruch des alten Gemäuer, sollen sämmtliche Mauer- und Zimmer-Arbeiten an den Mindestfordernden in öffentlicher Licitation ausgethan werden.

Der Termin dazu ist auf den 25. März, Vormittags 10 Uhr, in unserm Sessionszimmer auf dem Rathhause anberaumt worden, zu welchem qualifizierte Mauer- und Zimmermeister hierdurch, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bauzeichnung, der Anschlag und die Baubedingungen in unserer Registratur vom 15ten d. Mts. ab einzusehen sind.
Hirschberg, den 11. März 1850.

Der Magistrat.

1036. Nothwendiger Verkauf.

Der vormals Drescher'sche Großgarten No. 93 zu Wüste-Nährsdorf, welcher dorfgerichtlich auf 554 rthl. 15 Sgr. abgeschätzt und dem Ehrenfried Streit am 10. Oktober 1849 für 330 rthl. adjudicirt worden, wird wegen unterbliebener Kaufgelderzahlung auf Antrag der Gläubiger

den 14. Juni 1850, Vormittags 11 Uhr
im hiesigen Gerichtslokale, woselbst Taxe und Hypothekenschein einzusehen, re subhastirt werden.

Schmiedeberg, den 28. Februar 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.
gez. Seertel.

1045. Nothwendige Subhastation.

Das hieselbst belegene Wohnhaus Nr. 17 nebst Garten und zwei Krautstücken, dem Apotheker Hoffmann gehörig, und die Apotheker-Berechtigung sub No. 6 des Hypothekenbuchs, wovon das Haus nebst Zubehöre auf 1691 rthl. 27 Sgr. 6 Pf., die Apotheker-Berechtigung auf 1000 rthl. und die Waaren und Materialien mit Ausschluß der Apothekerei-Utensilien auf 1215 rthl. 27 Sgr., zusammen also Alles auf 3907 rthl. 24 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, sollen in termino den 17. Juni c., früh um 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neue Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Lahn, den 2. März 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.
Matthäi.

1037. Nothwendiger Verkauf.

Das Freihaus Nr. 37 zu Ober-Wernersdorf, abgeschätzt auf 400 rthl., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. Juni 1850, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Bolkenshain, den 25. Februar 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

Auktions-Anzeigen.

1061. Dienstag den 19. März c., Vormittags 9 Uhr, werde ich in dem gerichtlichen Auktions-Gelasse Betten, männliche Kleidungsstücke (darunter ein Palitot) und einen Kleiderschrank gegen baare Zahlung versteigern.
Hirschberg den 14. März 1850.

Steckel, Auktions-Kommissar.

1067. Auktions-Anzeige.

Donnerstag, den 21. März d. J. und folgende Tage, von Vormittags 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, werden in dem Hause Nr. 82 auf der Nikolaistraße hieselbst die Nachlaß-Essette des verstorbenen Rentand Wenzel, bestehend in: goldenen Ringen und Kette, silbernen Löffeln, Messern und Gabeln, einer Uhr, Porzellan, Gläsern, Kupfer-, Messing- und Eisengeräth, Leinwand, Wäsche, Betten, Möbeln und Hausgeräth, einem Truameaur, zwei Spiegeln, einem Flügel, einer Guitarre, Kleidungsstücken und einigen Büchern zc., an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich versteigert werden.
Laudan, den 13. März 1850.

Hartmann, Auktions-Kommissarius.

1038. Auction.

Am 23ten dieses Monats, von früh 9 Uhr an, und wenn erforderlich, am nächsten Tage noch, sollen verschiedene Wirthschafts-Geräthe und Viehstücke im Wege der Auction im Kreischam zu Nieder-Würgsdorf gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Bolkenshain, den 11. März 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

1035. Holzverkauf.

Im Forste des Dominium Nieder-Thiemendorf, Laubauer Kreises, soll nach dem Beschlusse der Gemeinde, behufs Kapitalzahlung, das noch befindliche Schwarzholz meistbietend verkauft werden; hierzu ist ein Termin den 25. März c. von früh 8 Uhr an anberaumt worden.

Kauflustige können dasselbe auch vor dem Termine zu jeder Zeit in Augenschein nehmen, und ist der Waldwärter Otto beauftragt die Grenzen anzuweisen; die Verkaufsbedingungen werden am Tage des Termins bekannt gemacht werden, und wird nur bemerkt, daß dieses Holz bis zu 50 jährigem Wuchse ist.

Die Deputirten.

1058. Eichenholz-Verkauf.

Auf dem Dominio Ober-Leyersdorf bei Goldberg sollen Bau- und Kloberstämme in Klaftern zu Radspeichen, zu Brennholz Scheit- und Stock-Klaftern und Gebundholz meistbietend verkauft werden; es ist feijnähriges festes zähes Holz, für Tischler, Stellmacher und Böttchermesser gut zu brauchen. Kauflustige werden ersucht, sich den 3. April c., früh 9 Uhr, bei dem Eichenholz einzufinden.
Wilhelmsdorf, den 12. März 1850.

Scheps, Kretschambesitzer.

Zu verpachten.

1032. Den zum hiesigen Graf Schlabrendorffschen Grundstück gehörigen Garten werde ich im Auftrage der Erben an den Meistbietenden verpachten und lade ich deshalb Pachtlustige zum 18ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, in mein Bureau ein.

Hirschberg den 10. März 1850. **N o b e.**

1030. Die Frau- und Brennerer bei dem Dominio Giersdorf wird künftige Johanni pachtlos und soll den 4. April c. aufs neue verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden, an genanntem Tage Nachmittags sich im hiesigen Amts-Local einzufinden. Die Pachtbedingungen sind von heute ab, täglich bei dem unterzeichneten Wirthschafts-Amte einzusehen.

Giersdorf bei Goldberg, am 12. März 1850.

Das Wirthschafts-Amte.

1004. In Mertschütz, Liegnitzer Kreis, ist eine bei der Kirche und dem Gasthof gelegene Bäckerei und Krämerei zu verpachten. Das Nähere beim Gastwirth Pohl in Mertschütz.

1057. Ein frequenter Gasthof

mit Inventarium ist sofort zu verpachten. Näheres sagt der Commissionair Meyer in Hirschberg.

1076. Bei der Ackerverpachtung in dem Bauergrute Nr. 73 zu Nieder-Langenua wird auch eine Reststelle, bestehend aus den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden nebst circa 16 Schfl. gutem Ackerlande und 4 Schfl. Breslauer Maas Wiese, den Gebäuden des Guts zunächst gelegen, verpachtet. Es wollen sich daher Pachtliebhaber bis zum 1. April c. melden bei dem Bauergrutbesitzer Gottlieb Scholz, Haus-Nro. 35 daselbst.

1062. Dank sagung.

Mit tiefer Rührung haben die Verwandten des am 1sten März 1849 zu Kunzendorf u. W. verstorbenen Adjutanten W. Kriegel in der Ferne vernommen, daß der Hr. Cantor Seifert daselbst, am Jahrestage — so wie am darauf folgenden Sonntage — unseres früh entschlafenen geliebten Bruders und Schwagers, eine sehr würdige Gedächtnisfeier veranstaltet hat. Dank — innigen Dank — statten dieselben hiermit ab dem Herrn Pastor Schüler daselbst, welcher in herzlichster Rede des Lebens und Wirkens des Bewegten rühmend gedachte, — dem Herrn Cantor Seifert, der das edle Herz des Verstorbenen erkannte, und hoch geschätzt hat, — dem katholischen Cantor Herrn Heutschel, welcher die Güte hatte, das Läuten zu besorgen, — einer Jungfrau, die den Grabeshügel zierlich schmückte, — sämtlichen Chorgehülfen, und einer ganzen achtbaren Gemeinde, welche ihre liebevolle Theilnahme bei dieser Feier bewies. Gott segne Alle für das bleibende Denkmal, welches sie sich gestiftet haben in den Herzen der Auerwandten des selig Verstorbenen. Rauffung und Fischbach.

Anzeigen vermischten Inhalts.

1083. Daß ich jetzt wieder gänzlich in Hirschberg wohne, zeige ich hiermit an. Dr. Meyer, Bataillons-Arzt.

914.

A n z e i g e.

Das unterzeichnete Commissions-Bureau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis spätestens den 6. April d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also das geringe Porto nicht scheuen), ein nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen, welches für den Anfragenden noch in diesem Jahre ein jährliches Einkommen bis zu 10,000 Mark oder viertausend Thaler Pr. Curt. zur Folge haben kann.

Lübeck, im Februar 1850.

Commissions-Bureau, Petri-Kirchhof Nr. 308.

933.

Germania.

Hagelversicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte zu Berlin.

Obige Gesellschaft ist auf Gegenseitigkeit und ungehemmte Selbstverwaltung gegründet. Sie hat mit der im Jahre 1847 durch Ministerial-Rescript vom 10. Mai landespolizeilich bestätigten deutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft für Gärtnereien zu Berlin bei völlig gesonderter Buch- und Kassensführung eine gemeinschaftliche Direction und Verwaltung, und trägt zu den allgemeinen, beide Gesellschaften betreffenden Verwaltungs- und Betriebskosten im Verhältnis des versicherten Kapitals bei. — Die hierdurch bedingte Billigkeit der Verwaltung, die Beschränkung der Nachschuß-Verbindlichkeit auf die einfache Prämie, und die mäßigen Höhe des Tarifs, nämlich:

a, für Palm- und Hülsenfrüchte	$\frac{3}{4}$ Thlr.
b, = Del- und Handelsgewächse	1 =
c, = Tabak	4 =

von jedem Hundert der Versicherungssumme, empfehlen den Herren Landwirthen diese Gesellschaft zur Versicherung aller Gattungen von Feldfrüchten. —

Der unterzeichnete Agent, bei welchem die Statuten gratis ausgegeben werden, nimmt Anmeldungen bis zu 100 Thlr. herab an, fertigt die Versicherungs-Formulare aus, und besorgt die schnelligste Zufendung der Police.

Warmbrunn, im März 1850.

C. C. Fritsch.

1051. Ergebnisse Empfehlung.

Einem hochverehrten Publikum, dem meine Niederlassung hierorts als Uhrmacher noch nicht bekannt ist, empfehle ich mich hierdurch ganz ergebenst zu Anfertigungen aller Arten neuer Uhren: gewöhnlicher und künstlicher, wie Cylinder- und Anker-Uhren, Chronometer u. s. w.; als auch zum Repariren aller in dies Fach gehörender Werke.

Zugleich erlaube ich mir Wohlwässel auf mein Uhren-Lager ergebenst aufmerksam zu machen, unter Zusicherung, stets und in jeder Beziehung solide Arbeiten mit civilen Preisen zu verbinden.

J. J. Wohl,
Uhrmacher in Landeshut.

1034. Fräulein Marie Schäffer, geprüfte Lehrerin und als solche seit mehreren Jahren in der Gnadenberger Erziehungsanstalt thätig, wird Ostern d. J. im Verein mit der Unterzeichneten hierorts eine Unterrichts- und Erziehungsanstalt für Töchter errichten, in welcher dieselben vom ersten Schulalter aufgenommen und gemäß der Bildung, welche eine höhere Töchterschule darbietet, in den Wissenschaften, in Französisch, Englisch und in weiblichen Handarbeiten unterrichtet werden sollen. Auch Solche, welche unsere Anstalt nicht besuchen, können in den neueren Sprachen Unterricht erhalten. — Ueber das Nähere Auskunft zu geben, ist täglich in den Vormittagsstunden bereit

Zauer im März 1850. **Rosalie Koch.**

Verkaufs-Anzeige.

990. Eine Freihändlerstelle in der Nähe von Löwenberg, mit 11 Scheffel Bresl. Maß ganz guten Acker und Wiese, und vorzüglichem todten und lebenden Inventarium, das Wohnhaus im besten Bauzustande, ist mir bei dem soliden Gebote von 1200 rthl., bei einigem 100 rthl. Anzahlung, zum Verkauf übertragen worden. Nähere Auskunft ertheilt
J. Schröter, Commissionair.

Löwenberg, den 7. März 1850.

1053. Eine Stelle, nahe bei einer Stadt, mit circa 40 Morgen Acker und Wiese, steht zu billigem Preise mit 500 rthl. Anzahlung aus freier Hand zu verkaufen; das Nähere hierüber ist bei dem Buchbinder Herrn Rudolph in Landeshut zu erfahren.

1086. Eine Stelle mit 14 Scheffel Acker, in ganz gutem Bauzustande, welche sich zu einem Specereigeschäft eignet, steht zu ganz billigem Preise aus freier Hand zu verkaufen; das Nähere hierüber ist bei dem Buchbinder Ern. Rudolph in Landeshut zu erfahren.

973. Der Müllermeister Kirsch aus Harnsdorf bei Friedeberg a. O. hat eine Stelle in Henersdorf bei Liebenthal, welche ganz neu erbaut ist, wozu 30 Scheffel Acker gehören, laudemienfrei, und nur Grundsteuer zu entrichten ist, zu verkaufen. Anzahlung ist 2 bis 300 Rthlr.; das Andere bleibt stehen.

911. Wegen Auswanderung ist in einem der belebtesten Stadttheile von Görlitz ein neu erbautes und zu jedem Geschäft sehr vortheilhaft gelegenes Eckhaus, mit allen Bequemlichkeiten versehen und einem jährlichen Miethertrage von 250 Rthlr., sofort unter soliden Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft wird ertheilt, Gartäche zu Görlitz.

Verkaufs-Anzeige.

Eine Freinahrung, mit circa 36 Scheffel Acker bester Qualität, die Gebäude im besten Bauzustande, worin seit 30 Jahren sehr vortheilhafte Krämerie betrieben worden, sich auch der schönen Lage halber zu jedem andern Geschäft eignet, ist, wie es steht und liegt, aus freier Hand zu verkaufen.

Auch kann ich sofort Bauergüter, einen Gerichtskreutzham mit 40 Scheffel Acker, Schanznahrungen und Gärtnerstellen, große und kleine; Mühlen, so wie Häuser, verschiedener Art zum Verkauf nachweisen. Das Nähere ist zu erfahren beim
Commissions-Agent Lachmann.

Friedersdorf bei Greiffenberg.

Riesen-Futter-Runkelrüben-Saamen

welcher im Lande einen Ertrag von 3- bis 400 Centner auf einem Morgen bringt, in unserem Gebirgs-Lima aber die Rüben eine Schwere von 5 bis 6 Pfund erhalten, und sich wegen ihren großen Blättern besonders zum grün-abblatten eignen, empfiehlt

1063. der Kunstgärtner H. Wittig in Hirschberg.

1075. 50 Kisten ganz neue Schindeln stehen billig zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition des Boten.

1059. Zu verkaufen sind zwei Wurfmäschinen und eine Windfeibe beim Tischler Stande zu Hohenliebenthal.

979. Zu verkaufen!

Ein noch im guten, brauchbaren Zustande befindliches Billard mit vollständigem Zubehör, steht für den festen Preis von 30 Rthlr. in der herrschaftlichen Brauerei zu Hohnstodt zu verkaufen. Herr Brauereimeister Franke daselbst ist mit Abschließung des Geschäftes beauftragt.

Dittersbach, den 9. März 1850.

J. Opitz.

1007. Gute Kofshaare, Seegras und Sprungfedern sind billig zu haben beim
Tapezierer Heinrich in Hirschberg.

982. Meines abgelagertes Reinöl empfiehlt die Selsfabrik von Knopfmüller jun.

1005. Durch den beendeten Umbau unserer Brettschneidmühle, können wir jetzt schnell und billig bedienen. Auch empfehlen wir unser Lager von Pfoffen, Brettern, Latten, wie Fichten- und Tannen-Klöser. J. Erfurt & Comp.
Hirschberg, den 12. März 1850.

1014. Weiße und rothe Kleesaat-Abgang ist zu zeitgemäßen Preisen zu haben bei
Carl Wilhelm Fingor in Warmbrunn.

1056. Zu dem bevorstehenden Feste empfiehlt zu geeigneter Annahme: vollsaftige Mess. Apfelsinen, Citronen, Capern, Pral. Sardellen, Bremer, Hamburger und inländische Siggarren, so wie Pecco u. f. Gunpowder Thee, Vanille, Chocoladen, Gewürze, Zuckern, Caffee zc. zu dem möglichst billigsten Preis, ganz ergebenst

Julius Ulrich in Goldberg,
am Ringe Nr. 4.

1034. Zur Saat.

1. Schöne und vollkommen reine Gerste,
2. zweimal gesäeten und 2 Jahr geruheten Weizen,
3. wohlerhaltene, amerikanische Kartoffeln, außerdem auch fernigen Hafer

bietet zum Kauf an: der Rittergutsbesitzer Wren zu Krausendorf bei Landeshut.

Italienischer Zahn-Mastix.

941. Unterzeichnete hat die Ehre anzuzeigen, daß er den von dem Königl. Baierschen Ministerium concessionirten und approbirten

Italienischen Zahn-Mastix

für Schweidnitz dem Herrn Kaufmann Adolph Greiffenberg, für Glogau Herrn Wolde-
mar Bauer und für Liegnitz Herrn F. Silauer in Kommission übergeben hat, und daselbst das Original-Gläschen mit Gebrauchs-Anweisung zu 20 Sgr. preuß. Cour. verkaufen läßt. Die Wirkung dieses Mastix besteht in fast augenblicklicher Stillung der heftigsten durch hohle Zähne entstehenden Zahnschmerzen, indem er den Zahn ausfüllt, darin fest wird, ihn wieder brauchbar macht und das weitere Faulen desselben verhindert. Die großen Vorzüge dieses Zahn-Mastix sind durch dessen lebhaften Verschleiß seit zehn Jahren, so wie durch eine Menge Zufriedenheits-Zeugnisse von glaubwürdigen und achtbaren Personen über dessen erstaunliche Wirkung hinlänglich anerkannt, und kann sonach dieses so sehr erprobte Mittel allen Zahn-leidenden gewissenhaft anempfohlen werden.

F. A. Naviza in München.

983. 150 Ctr. Kleehen und eine Partie Roggen-, Gerst- und Haferstroh steht zum Verkauf bei C. Niesenberg in Schönberg bei Landeshut.

